

Amt/Abt.: 60/60.6

Stralsund, 26.03.2018  
Tel.: 96 436

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

**1. Art des Angebotes einer Zuwendung**

Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

|                            |   |                       |
|----------------------------|---|-----------------------|
| Höhe/Wert EUR              | 30.000,00   |                       |
| Zuwendungsgeber            | Sparkasse Vorpommern  |                       |
| Zweckbindung für           | Spielplätze Altstadt, Knieper, Franken  |                       |
| Einordnung in den Haushalt | Leistung<br>55.1.01.001   | Sachkonto<br>07370000 |
| Folgekosten                | <input checked="" type="checkbox"/> In Höhe von<br><input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan                      berücksichtigt.<br><input type="checkbox"/> Werden für das Jahr                      in der Haushaltsplanung berücksichtigt.<br><input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung <sup>55.1.01.001</sup> , Sachkonto <sup>07370000</sup> . |                       |

**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja                       Nein

26.03.2018

Datum

*i.V. Jansch*  
Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen                       nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 60/ 60.6 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26.03.2018  
\_\_\_\_\_  
Datum

*i. V. Tausch*  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift